

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- approbierte oder geprüfte Naturärzte oder aber, wo solche nicht vorhanden sind, nur altbewährte, nichtgeprüfte und nichtapprobierte Naturärzte empfehlen und als Vereinsärzte anstellen;
4. des Ortsvereins Mansfeld, zu beschliessen, der Bundesvorstand darf die Einzelvereine nicht dahin beeinflussen, dass sie approbierte und geprüfte Laienärzte bevorzugen, hat es vielmehr den betreffenden Vereinen ganz zu überlassen und seine höchste Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, dass der Naturheilmethode der Character der Volksheilkunde bewahrt bleibt;
 - g. des Ortsvereins Mansfeld, zu beschliessen:
 1. Streichung des Satzes im § 6 des Bundesstatuts, „der Vorstand hat seinen Sitz in Berlin“;
 2. Diejenigen Aerzte und Heilkundigen, welche bei ihren Patienten Arzneien oder Scheinarzneien anwenden, sowie alle diejenigen, welche in ihren Schriften derartiges empfehlen oder belobigen, dürfen nicht Mitglieder des Bundes sein;
 3. die Redaction der Bundeszeitschrift muss, wenn im Bundesorgan ein oder mehrere Mitglieder des Bundes angegriffen oder deren Handlungsweisen kritisiert sind, von den Angegriffenen unbedingt auch eine Erwiderung in die Bundeszeitschrift aufnehmen und zwar auf Wunsch des Einsenders in die nächste, noch nicht im Druck sich befindliche Nummer;
 4. Auch im Inseratenteile dürfen keine Anzeigen aufgenommen werden, welche den Grundsätzen der Naturheilkunde nicht entsprechen;
 - h. des Ortsvereins Burgstädt, zu beschliessen, dass der Bund den Anzeigenteil im Naturarzt selbst übernimmt, um eingehende Inserate einer genauen Prüfung zu unterziehen, damit nicht Inserate Aufnahme finden, welche unsern Bestrebungen zuwiderlaufen.
 - i. des Ortsvereins Glauchau, zu beschliessen, dass jeder Ortsverein verpflichtet ist, alljährlich nach stattgefunderer Neuwahl dem Bundesvorstande sofort den Namen des Vorsitzenden und Kassirers anzuzeigen, damit dieselben in der nächsten Nummer des Naturarzt veröffentlicht werden.
4. Wahl des Ortes für die nächste Bundesversammlung.
 5. Neuwahl des Redacteurs, der Rechnungsprüfer, des Vorstandes, des Beirates.

Nach § 12 der Bundessatzungen haben die Ortsvereine zur Bundesversammlung je einen Vertreter mit Beglaubigung des Ortsvereins-Vorstandes und unter Angabe der Zahl der besteuerten Mitglieder abzuordnen. Vereine unter 50 Mitgliedern haben eine Stimme; grössere Vereine haben für je 50 Mitglieder eine Stimme; das angefangene halbe Hundert gilt für voll. Die Ortsvereine können ihre Vertretung auf der Bundesversammlung auch dem Vertreter eines andern Ortsvereins übertragen.

Als Legitimation gilt für die Vereins-Abgeordneten die Vollmacht ihres Vereins, für die Einzelmitglieder die Mitgliedskarte für 1890.

Nochmals bitten wir um Einsendung der noch fehlenden Revisionskarten.
Auch ersuchen wir um Zahlung der fälligen Steuern.

Der Bundesvorstand.
Schmeidel, Vorsitzender.

Aerztlicher Briefkasten.

Der „Aerztliche Briefkasten“ steht nur den Bundesmitgliedern zur Verfügung. — Mitglieder der Ortsvereine haben ihre betreffenden Anfragen vom Vereinsvorstande mit dem Vereinsstempel versehen zu lassen. Einzelmitglieder geben die No. der Mitgliedskarte an. Jeder Anfrage sind 20 Pf. in Briefmarken als Entschädigung für das im Verkehr mit unseren Aerzten erforderliche Porto beizufügen.

Jeder Anfragende übernimmt die Verpflichtung, über die Wirkung der ihm vorgeschlagenen Massnahmen monatlich genauesten Bericht zu erstatten.

Aus solchen Orten, woselbst tüchtige Naturärzte sind, werden Anfragen nur in zwingenden Ausnahmefällen beantwortet.

W. K. in M. Herr von 71 Jahren, Dickdarmkatarrh seit Januar d. J. mit täglich einigen schleimigen, nicht sehr dünnen Stühlen, Appetitmangel, zuweilen etwas Magendruck nach dem Essen, Schlaflosigkeit, Nervosität. — Diät zuvörderst folgendermassen: Morgens Milch $\frac{1}{4}$ – $\frac{3}{4}$ Liter, Nachmittags $\frac{1}{4}$ Liter. Mittags: Mohrrüben, Kartoffelbrei mit $\frac{1}{2}$ gequirlten Ei abgerührt — Aepfelkartoffeln, 1 weiches Ei — Schwarzwurzeln,